

Dienst- stelle Adoption Südtirol

Vertrauen

Unterstützung

Liebe

Wachstum

Zusammenhalt

Dienststelle

Adoption



Südtirol

Organisiert von
Jahr

Dienststelle Adoption Südtirol – BSB
2025



"Die Bäume repräsentiert das Sinn-

bild der Familie: die Wurzeln stehen für die Vergangenheit, der Stamm für die Gegenwart, und die Äste, die sich dem Himmel entgegenstrecken, repräsentieren die Zukunft.

Jedes Teil ist miteinander verbunden und lebendig, und es ist die Vereinigung aller, aus der die Kraft des Lebens erwächst."

Es gibt verschiedene Arten der Adoption:

Nationale Adoption

Die nationale Adoption ist nach italienischem Recht die Adoption, die stattfindet, wenn das Kind von einem Jugendgericht auf nationalem Territorium für adoptionsfähig erklärt wurde. Der Begriff „national“ bezieht sich also nicht auf die Staatsangehörigkeit oder die ethnische Zugehörigkeit des Kindes, sondern nur darauf, dass die zuständige Behörde eine italienische ist, da die Adoptionsfähigkeit des Kindes im nationalen Hoheitsgebiet festgestellt wird.

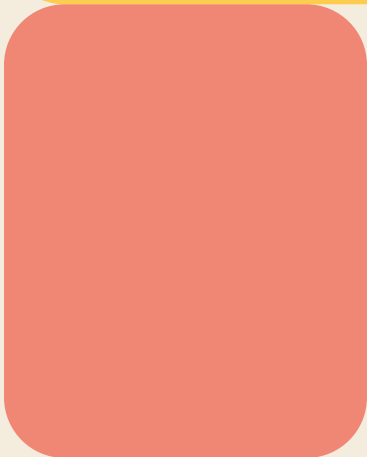
Internationale Adoption

Die internationale Adoption ist die Adoption eines Kindes, dessen Verlassenheitszustand und Adoptionsfähigkeit von den zuständigen Behörden eines anderen Landes festgestellt wurde. Das Adoptionsverfahren läuft über die autorisierten Vermittlungsstellen, die als Vermittler zwischen dem Adoptivpaar und den Behörden des ausländischen Staates fungieren.

Adoption in besonderen Fällen (ex-Art. 44)

Die Adoption in besonderen Fällen betrifft die Adoption von Kindern, die zwar nicht für adoptionsfähig erklärt wurden, aber aufgrund bestehender emotionaler und familiärer Bindungen adoptiert werden können. Dies gilt beispielsweise für Kinder, die vom Ehepartner des biologischen Elternteils oder von früheren Pflegeeltern adoptiert werden, oder für Kinder in besonderen gesundheitlichen Situationen. Diese Adoption ist auch für Alleinstehende oder unverheiratete Paare möglich.

Mögliche Adoptionen



Der Weg, eine Adoptivfamilie zu werden, umfasst:

1. Ein Informationsgespräch mit den MitarbeiterInnen der Dienststelle Adoption.

2. Die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs.

3. Die Präsentation der Bereitschaftserklärung für die nationale und/oder internationale Adoption oder Adoption in besonderen Fällen beim Jugendgericht.

4. Das Jugendgericht erteilt bei Vollständigkeit der Unterlagen der Dienststelle Adoption den Auftrag eine psychosoziale Abklärung vorzunehmen.

5. Die Dienststelle Adoption führt die psychosoziale Abklärung mit den Antragstellern durch und sendet den psychosozialen Bericht an das Jugendgericht.

6. Die Antragsteller werden zu einem Gespräch vor dem Jugendgericht mit einem ehrenamtlichen Richter geladen.

7a. Für die nationale Adoption nimmt das Jugendgericht die Berichte der Antragsteller in die Liste der Verfügbarkeiten auf. Auf diese wird zugegriffen, um eine Zusammenführung mit einem Kind, das sich in einem Zustand der Verlassenheit befindet, vorzunehmen, unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse des Minderjährigen.

7b. Für die internationale Adoption erstellt das Jugendgericht bei positivem Ergebnis ein Eignungsdekret und die Antragstellenden beauftragen innerhalb eines Jahres eine autorisierte Vermittlungsstelle zur Einleitung des internationalen Adoptionsverfahrens.



Wie man eine Adop- tivfamilie wird

Die **Dienststelle Adoption Südtirol** gehört dem Betrieb für Sozialdienste Bozen an und wurde mit dem Ziel gegründet, die Adoption in all ihren Dimensionen für die gesamte Provinz abzudecken.

Die Dienststelle Adoption verfügt über ein multidisziplinäres Team, welches sich aus einer Leitung, SozialassistentInnen und PsychologInnen zusammen setzt und ist im Hinblick auf ihre Zielgruppe und die Art der angebotenen Leistungen in zwei Fachbereiche untergliedert:

Fachbereich für Adoptionsvorbereitung

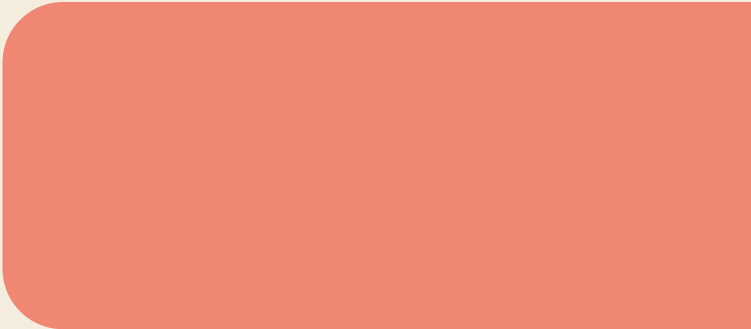
Der Fachbereich für die Adoptionsvorbereitung hat die Aufgabe, die an der Adoption interessierten Personen für das Thema zu sensibilisieren, den Prozess zur Bewertung ihrer Eignung zur Adoption durchzuführen (auf Anfrage des Jugendgerichts) und die beteiligten Personen in den verschiedenen Phasen des Adoptionsprozesses bis zur Ankunft des Kindes in der Familie zu unterstützen.

- Personen, die sich über die Adoption informieren möchten;
- Personen, die ihre Bereitschaft beim Jugendgericht hinterlegt haben.

Fachbereich für Adoptionsbegleitung und -beratung

Der Fachbereich für Adoptionsbegleitung und -beratung hat das Ziel, eine positive Adoptionserfahrung während des gesamten familiären Lebenswegs zu fördern. Es begleitet die Familien sowohl im ersten Jahr nach der Ankunft des Kindes (auf Auftrag des Jugendgerichts) als auch danach, auf Anfrage der Familie, und bietet maßgeschneiderte Unterstützung und Beratung.

- Adoptivfamilien;
- Adoptiveltern;
- adoptierte Minderjährige;
- adoptierte Erwachsene.



**Wie ist die
Dienststelle
Adoption
aufgebaut?**



Aktivitäten des Fachbereichs für Adoptionsvorbereitung

Vorbereitung

Informationsgespräche für interessierte Personen

Adoptionsvorbereitungskurs „Adoption eine bewusste Entscheidung“



Psychosoziale Abklärung

Psychosoziale Abklärung für nationale und internationale Adoptionen und Adoption in besonderen Fällen auf Antrag des Jugendgerichts

Erstellung eines psychosozialen Berichts für das Jugendgericht



Wartezeit

Soziale und psychologische Unterstützung in der Wartezeit

Begleitung im Hinblick auf die Zusammenführung

Wie erfolgt der Zugang zum Dienst?

Der Zugang zum Dienst ist kostenlos und kann von den Antragstellenden direkt nach Terminvereinbarung in Anspruch genommen werden. Die psychosoziale Abklärung findet im Auftrag des Jugendgerichts Bozen statt.

Vorbereitung

Die Erfahrung zeigt, dass eine umfangreiche Vorbereitung der angehenden Adoptiveltern für eine erfolgreiche Adoption unerlässlich ist. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, werden die folgenden Angebote kostenlos zur Verfügung gestellt:

Informationsgespräche optional

Diese finden nach Vereinbarung in der Dienststelle für Adoption statt und bieten einen Raum, in dem Fragen individuell geklärt werden können.

Vorbereitungskurs "Adoption eine bewusste Entscheidung" pflichtteilnahme

Der Kurs findet im Rahmen einer Gruppe (max. 20 Teilnehmer) statt und ist in drei Schulungstage unterteilt, die nach Themen gegliedert sind, mit theoretischen Momenten und praktisch-experimentellen Gruppenarbeiten. Die Tage werden durch Erfahrungsberichte von Adoptivfamilien und Beiträgen von Experten auf diesem Gebiet bereichert: Richter des Jugendgerichts Bozen, autorisierte Vermittlungsstellen für die internationale Adoption, Verein Südtiroler Adoptiv- und Pflegeeltern. Den Kurskalender und das Anmeldeformular finden Sie unter **aziendasociale.bz.it** - Bereich Adoptionen und Pflegefamilien.

Neben der Bereitstellung von Informationen über den Ablauf der Adoption ermöglicht die Vorbereitung den Interessierten:

- Bewusstsein über die Adoption als spezifische individuelle, partnerschaftliche Entscheidung zu entwickeln;
- Über die eigene Motivation für eine Adoption nachzudenken;
- Kenntnissen über die Situation von Adoptivkindern und ihre Hintergründe zu erwerben.

Psychosoziale Abklärung

Die psychosoziale Abklärung wird von der Dienststelle Adoption im Auftrag des Jugendgerichts durchgeführt. Sie ist ein fester Bestandteil des Weges zur Adoption und stellt einen Moment der Reflexion über die vorhandenen Ressourcen der angehenden Adoptiv Eltern dar. Der Schwerpunkt liegt auf dem Schutz des Wohls des verlassenen Kindes und seinem Recht auf eine angemessene affektive, erzieherische und materielle Fürsorge durch die Bezugspersonen.

Der Prozess ist in etwa wie folgt organisiert:

- **4-5 Gespräche** mit der Sozialassistentin und der Psychologin;
- **1 Hausbesuch**;
- **1 Abschlussgespräch**;
- weitere Gespräche, die je nach den spezifischen Bedürfnissen festgelegt werden.

Beim abschließenden Treffen wird der psychosoziale Bericht vorgelesen, der dann an das Jugendgericht geschickt wird. Nur im Falle der Auslandsadoption und der Adoption in besonderen Fällen entscheidet das Gericht per Dekret, ob die Eignung bestätigt oder abgelehnt wird.

Diejenigen, die eine Auslandsadoption beabsichtigen, haben ein Jahr ab dem Datum des Eignungsdekrets Zeit, eine autorisierte Vermittlungsstelle zu beauftragen.

Wartezeit

Nach Abschluss der psychosozialen Abklärung beginnt für die Paare, die sich für eine nationale Adoption entschieden haben, die Wartezeit auf eine mögliche Zusammenführung durch das Jugendgericht. Auch für diejenigen, die eine autorisierte Vermittlungsstelle für die internationale Adoption beauftragt haben, beginnt eine Wartezeit für eine mögliche Vermittlung durch die ausländische Behörde.

In beiden Fällen wissen die Betroffenen nicht, ob und wann die Zusammenführung mit einem Kind stattfinden wird. Die Zusammenführung hängt davon ab, ob es Minderjährige gibt, für die eine Adoptierbarkeit festgestellt wurde, und von der Entscheidung der zuständigen Behörden.

Da die Wartezeit für die angehenden Adoptiveltern eine Zeit der „Leere“ darstellt, bietet die Dienststelle Adoption in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen die Möglichkeit, in diesem Zeitraum an verschiedenen Aktivitäten teilzunehmen (verfügbar auf der Seite „Aktive Projekte“).

Was geschieht, wenn ein Vorschlag für eine Zusammenführung eingeht?

Sobald ein Vorschlag für eine Zusammenführung mit einem oder mehreren Minderjährigen eingeht, sei es von einem nationalen Gericht oder von der autorisierten Vermittlungsstelle, die mit der ausländischen Behörde zusammenarbeitet, wird man gebeten, seine Bereitschaft zu bestätigen oder gegebenenfalls.

Der Adoptionsdienst bietet Einzelgespräche an, um sie in dieser Entscheidungsphase zu unterstützen und zu begleiten.

Aktivitäten des Fachbereichs für Adoptionsbegleitung und -Beratung

Erstes Jahr

Vorbereitende Maßnahmen für die Kinder und die Adoptiveltern bei deren Aufeinandertreffen

Psychosoziale Gespräche zur **Begleitung** und **Überwachung**

Erstellung des **Jahresabschlussberichts** für das Jugendgericht



Gemeinsames Leben

Psychologische Beratung

Gruppenaktivitäten für Familien

Unterstützung bei der **Suche nach den eigenen Wurzeln**

Wie erfolgt der Zugang zum Dienst?

Der Zugang zum Fachbereich ist kostenlos und kann direkt von den Familien oder auf Empfehlung anderer Fachkräfte beantragt werden. Die Unterstützung im ersten Jahr wird direkt vom Jugendgericht Bozen aktiviert.

Erstes Jahr

Mit der Ankunft des Kindes beginnt das erste gemeinsame Jahr, ein besonderer Moment für die neue Adoptivfamilie, in dem die Eltern-Kind-Bindung aufgebaut und neue Gleichgewichte hergestellt werden. Die Bedürfnisse der verschiedenen Familien im ersten Jahr sind unterschiedlich, aber sie haben normalerweise einige gemeinsame Themenbereiche:

Bindungsaufbau

die neue Rolle
als Elternteil

Schulische und soziale
Eingliederung

wie mit dem Kind
über Adoption sprechen

Gewohnheiten
und Bedürfnisse
des Kindes

Beziehungen zur
erweiterten Familie

Um die Familien in dieser Phase zu unterstützen, beauftragt das Jugendgericht die Dienststelle Adoption, die familiäre und soziale Eingliederung des Kindes zu begleiten. Der Ablauf ist ungefähr wie folgt organisiert:

- **Unterstützung** bei der Eingliederung des Kindes;
- Gespräche zur **Begleitung und Überwachung**;
- **Hausbesuche**;
- **Psychologische Unterstützung** auf Anfrage.

Am Ende des Jahres fordert das Jugendgericht vom Dienst einen **Abschlussbericht** an.

Im Falle einer nationalen Adoption wird nach einem positiven Bericht ein endgültiges Adoptionsurteil erlassen. Bei einer internationalen Adoption liegt bereits ein endgültiges Urteil des Herkunftslandes vor, das vom örtlichen Jugendgericht transkribiert worden sein muss.

Gemeinsames Leben

Die Adoption ist ein Thema, das sowohl die Adoptivfamilie als auch die adoptierte Person ein Leben lang begleitet. Adoptieren oder Adoptiertwerden stellt eine Erfahrung dar, die keinen Abschluss haben kann, da sie Teil der eigenen Identitätsgeschichte ist. Je nach Lebensphase durchlaufen Eltern und Kinder eine Reihe von Übergängen, die, obwohl sie häufig vorkommen, in jeder persönlichen Geschichte unterschiedliche Nuancen aufweisen können.

Aufbau einer integrierten
Adoptionsidentität

Bewusstsein über
die Adoptionen

"Herausforderungen"
der Jugend

Verarbeitung der
eigenen Geschichte

Suche nach den
eigenen Wurzeln

Zugehörigkeitsgefühl

Der Fachbereich widmet sich der Förderung einer **positiven Adoptionserfahrung über die gesamte Lebensgeschichte** hinweg und bietet kostenlose Begleitung im Laufe der Zeit an. Es stehen psychologische Beratungspakete für Situationen zur Verfügung, die spezifische Interventionen erfordern, die auf adoptionssensible Themen abzielen. Der Fachbereich arbeitet in Zusammenarbeit mit anderen sozialen und gesundheitlichen Diensten vor Ort, um eine umfassende Betreuung zu gewährleisten, die die Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten erfordert.

Psychologische Beratung



Gruppenak- tivität für Familien

Suche nach den eigenen Wurzeln



Fachbereich für Adoptionsvorbereitung

Vorbereitung

Informationsgespräche

Adoptionsvorbereitungskurs „Adoption eine bewusste Entscheidung“

Einreichung der Adoptionsbereitschaft beim Jugendgericht, der den Dienst mit der Durchführung einer psychosozialen Abklärung beauftragt

Psychosoziale Abklärung

Psychosoziale Gespräche

Hausbesuch

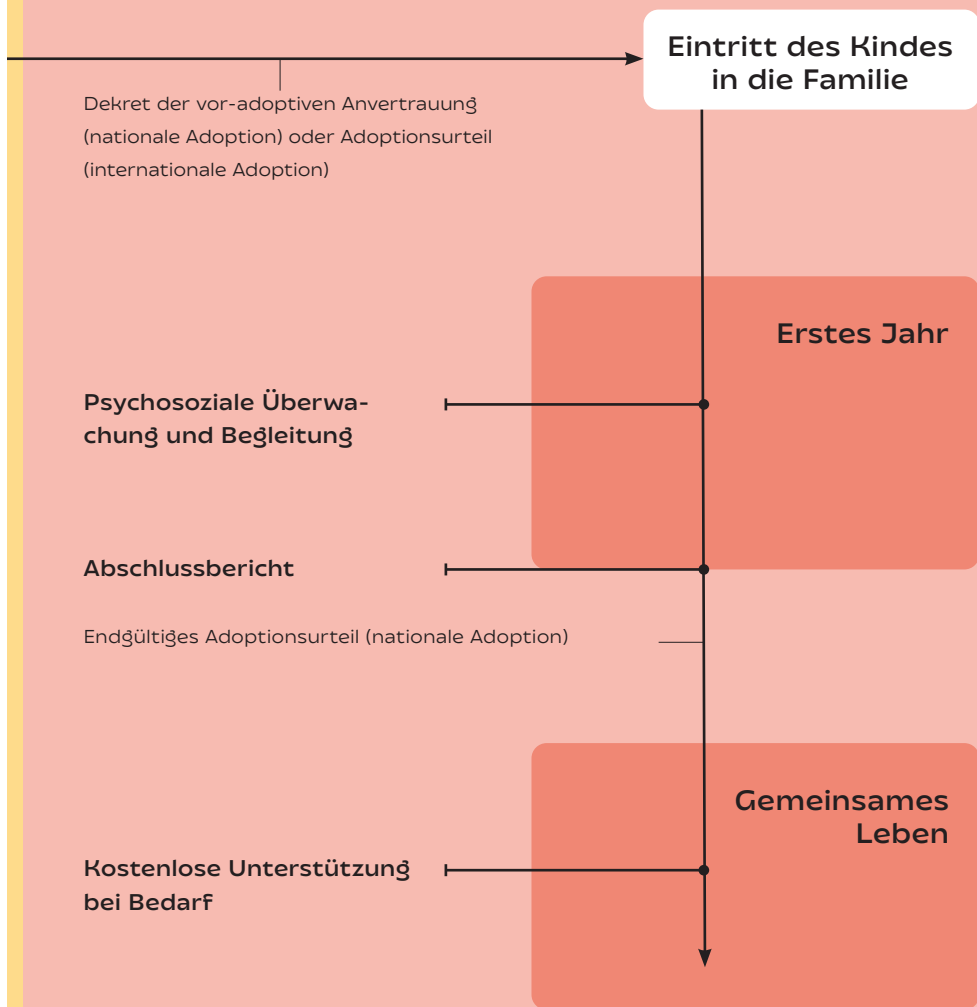
Psychosozialer Bericht

Eignungsdekret und Auftragsvergabe an eine autorisierte Vermittlungsstelle (nur internationale Adoption)

Wartezeit

Vorschlag einer Zusammenführung

Fachbereich für die Adoptionsbegleitung- und Beratung



Netzwerk- arbeit

Im Zuge der Netzwerkarbeit steht die Dienststelle Adoption im regen Austausch mit verschiedenen territorialen Diensten, wie der Autonomen Provinz Bozen, dem Jugendgericht Bozen, den autorisierten Stellen, den Bildungseinrichtungen, den sozialen und gesundheitlichen Diensten (darunter Landeskleinkinderheim, Krankenhaus, ZPG, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Sozialdienste) und anderen lokalen Vereinen.

Ein übergeordnetes Ziel des Netzwerks ist es, Sensibilisierungs- und Präventionsaktivitäten zu Adoptionsthemen zu verstärken, um Adoptionskrisen so weit wie möglich zu vermeiden und die Adoptionskultur vor Ort zu fördern.

Die Dienststelle Adoption steht Fachkräften, die in ihrer Tätigkeit mit Adoptionsfragen konfrontiert sind, für **Beratung und Orientierung** zur Verfügung.



AUTONOME PROVINZ
BOZEN - SÜDTIROL
Abteilung Soziales



PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Ripartizione Politiche sociali

Südtiroler Adoptiv- und Pflegeeltern
Genitori Adottivi ed Affidatari Altoatesini
Genitores Adoptifs y Secundari de Suedtirol



Amici dei Bambini
IL DIRITTO DI ESSERE FIGLIO

Aktive Projekte

Bookstart

Seit 2023 steht für alle Adoptivfamilien kostenlos das Willkommenspaket „Willkommen in der Familie“ zur Verfügung. Das Paket enthält Materialien, die Eltern in den Phasen der psychophysischen Entwicklung ihres Kindes begleiten und sie über die verfügbaren Unterstützungsdienste für Familien in Südtirol informieren. Es sind auch einige illustrierte Bücher enthalten, die das zweisprachige Lesen fördern und adoptionspezifische Themen ansprechen.

Adoptionskaffee

Die Initiative „Adoptionskaffee“ wurde als zusätzliche Unterstützung für Adoptivfamilien ins Leben gerufen.

Ziel dieser Gruppentreffen ist es, einen Raum für den Austausch von Erfahrungen, das Teilen von Schwierigkeiten und Emotionen sowie gegenseitige Unterstützung zu schaffen.

Filmreihe zu adoptionsspezifischen Themen

In Zusammenarbeit mit dem Filmclub Bozen und dem Zentrum für Pflegeanvertrauung Bozen entstand die Filmreihe „Mi affido a te/ Ich vertraue dir“. Das Projekt zielt darauf ab, die Öffentlichkeit in Form von Kinofilmen auf die Welt der familiären Anvertrauung aufmerksam zu machen. Die ausgewählten Filme beschreiben verschiedene Themen, welche sowohl die verlassenen Kinder selbst als auch ihre biologischen und Adoptivfamilien betreffen, und zeigen die Herausforderungen sowie die Bereicherungen durch eine Adoption auf.

Fortbildung und Seminare

Die Dienststelle Adoption organisiert regelmäßig Fortbildungen zum Thema Adoption und Aufnahme eines Kindes, die sich an die verschiedenen Beteiligten der Adoption oder Fachleute (wie Lehrer, Erzieher usw.) richten.

Für weitere Informationen zu den vom Dienst organisierten Aktivitäten, den behandelten Themen und den verfügbaren Terminen besuchen Sie bitte die Website **aziendasociale.bz.it/de** - Abschnitt Adoptionen und Pflegefamilien.

Nützliche Kontakte

Dienststelle Adoption Südtirol

Andreina-Emeri-Straße 15, 39100 Bozen

0471 1626586

adoption@sozialbetrieb.bz.it

Jugendgericht Bozen

Freiheitsstraße 23, 39100 Bozen

0471 226479

cancelleria.civile.tribmin.bolzano@giustizia.it

Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion

Landhaus 12, Kanonikus-Michael-Gamper-
Straße 1, 39100 Bozen

0471 418230/31

kinderjugendinclusion@provinz.bz.it

Commissione per le adozioni internazionali
commissioneadozioni.it

Ai.Bi - Amici dei Bambini

Eisackstraße 6, 39100 Bozen
0471 301036
bolzano@aibi.it

Amici Trentini

Giosuè-Carducci-Straße 9, 39100 Bozen
0471 324165
bolzano@amicitrentini.it

Verein Südtiroler Adoptiv- und Pflegeeltern

Dr.-Streiter-Gasse 1b, 39100 Bozen
0471 980237
sekretariat@adoption.bz.it

Direktion Italienische Bildung

Neubuchweg 2, 39100 Bozen
0471 411333
scuola.italiana@provincia.bz.it

Deutsche Bildungsdirektion

Amba-Alaßi-Straße 10, 39100 Bozen
0471 417500
bildungsdirektion@provinz.bz.it

Direktion Ladinische Bildung und Kultur

Binderstraße 29, 39100 Bozen
0471 417000
ladinisches-schulamt@provincia.bz.it

Notizien

A blank sheet of lined paper with horizontal red lines, set against a light beige background. The paper has rounded corners and is centered on the page. There are 20 horizontal red lines in total, evenly spaced across the page.

